Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Mittagblatt. Sonnabend den 14. Juni 1856. Nr. 274.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 13. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Die Mittheilung des heutigen „Moniteur", daß die Gerüchte über eine bevorstehende Anleihe ungegründet seien, übte auf die Börse nur eine geringe Wirkung aus. Die 3pCt. Rente eröffnete zu 71, 30, hob sich auf 71, 50, wich wiederum auf 71, 25, stieg nochmals auf 71, 45 und schloß ziemlich matt zur Notiz. Eisenbahn-Aktien und Credit-Mobilier waren sehr flau. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 94¼ gemeldet. — Schluß-Course:
3pCt. Rente 71, 25. 4½pCt. Rente 93, 50. Credit-Mobilier-Aktien 1765. 3pCt. Spanier 42. 1pCt. Span. —. Silberanl. angeboten 91. Oesterreich. Staats-Eisenb.-Aktien 882. Lombard. Eisenb.-Aktien 642.

London, 13. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Consols 94¼.

Wien, 13. Juni, Nachm. 12¾ Uhr. Börse still bei geringem Geschäft.
Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 83¼. 4½pCt. Metalliques 73¼. Bankaktien 1116. Bank-Int.-Scheine 364. Nordbahn 296½. 1854er Loose 107¾. National-Anleihe 84¾. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 245 Credit-Aktien 376. London 10, 03. Hamburg 75. Paris 118¾. Gold 6 Silber 3¼. Elisabetbahn 112. Lombard. Eisenbahn 128. Theißbahn 106. Centralbahn 106.

Frankfurt a. M., 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Börse fest bei ziemlich lebhaftem Umsatz. — Schluß-Course:
Wiener Wechsel 117¼. 5pCt. Metalliques 81¾. 4½pCt. Metalliques 72⅞. 1854er Loose 105⅛. Oesterreich. Nat.-Anleihe 82⅝. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 288. Oesterreich. Bank-Antheile 1309. Oesterreichische Credit-Aktien 233. Oesterr Elisabetbahn 111⅜.

Hamburg, 13. Juni, Nachmittags 2½ Uhr. Matt, geringes Geschäft. — Schluß-Course:
Oesterreichische Loose 107 Br. Oesterreich. Credit-Akt. 194. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Wien 77¼.

Hamburg, 13 Juni. Getreidemarkt. Weizen loco fester. Roggen ab auswärts fest gehalten. Oel pro Juni 27¾, pro Herbst 28⅜. Kaffee unverändert.

Preußen.

Berlin, 13. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem königlich belgischen Legations-Sekretär van Loo zu Wien und dem Direktor der Heil-Anstalt für Kretinen auf dem Abendberge bei Interlaken im Kanton Bern, Dr. Guggenbühl, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Bergamts-Boten Christian Siebeck zu Eisleben, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Rittmeister Schönermark im 12. Husaren-Regiment die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen ist nach der Provinz Westfalen abgereist.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 10. Juni 1856 ein Einführungs-Patent auf eine vereinigte Bohr- und Nuthmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Berlin, 13. Juni. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König wird dem Vernehmen nach am 16. sich nach Stuttgart begeben; die Abreise Ihrer Maj. der Kaiserin Mutter ist auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt. Die hohe Frau wird am 15. in Weimar verbleiben und am 16. die Weiterreise nach Frankfurt a./M. antreten.

Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen, Höchstdessen Abreise nach Westfalen gestern Abend erfolgte, wird nach Beendigung der dortigen Truppenbesichtigungen sich nach Baden-Baden zu Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin von Preußen begeben. In den ersten Tagen des Juli gedenken Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Baden zu verlassen und zunächst Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Louise in Aachen einen Besuch abzustatten und von dort über Ostende die Reise nach England anzutreten.

Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich von Hessen treffen heut Abend von Potsdam hier ein und gedenken morgen Früh nach Kopenhagen weiter zu reisen.

Dem Minister Graf Walewski ist von des Königs Majestät der schwarze Adlerorden verliehen worden. An Stelle des nach Stettin versetzten General-Lieutenants v. Herrmann ist der General-Major v. Willisen, bisheriger Kommandeur der 8. Kavallerie-Brigade, zum Kommandeur der 6. Division (Brandenburg) ernannt worden. (N. Pr. Z.)

Nachdem der König gestern mit den Prinzen des königl. Hauses und den fürstlichen Gästen den Schießübungen in Rubleben bei Spandau beigewohnt, begab sich Se. Majestät in Begleitung des Prinzen von Preußen und des Großfürsten Michael nach Sanssouci zurück. Während der Fahrt nahm der König den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen. Nachmittags 4 Uhr war am königl. Hofe große Tafel, an der die sämmtlichen Mitglieder der königl. Familie und die fürstlichen Gäste erschienen; außerdem waren mit einer Einladung beehrt worden der Ministerpräsident, der Hausminister, die diesseitigen Gesandten in St. Petersburg und Brüssel, Baron v. Werther, Baron Brockhausen, ferner Lord Wodehouse, viele Mitglieder des diplomatischen Korps u. s. w. Nach Aufhebung der Tafel arbeitete der König, wie verlautet, noch mit dem Minister-Präsidenten und dem Obersten v. Manteuffel; der Prinz von Preußen trat, von dem Maj r v. Bosten und Hauptmann Strubberg begleitet, von Potsdam aus die Reise nach Westfalen an. (N. Z.)

— In mehreren juristischen Kreisen soll neuerlich die Frage wegen des Advokaten-Zwangs um so lebhafter erörtert sein, als sich kürzlich viele Fälle herausgestellt haben, wo mehrere ganz unzweifelhaft zu gewinnende Prozesse lediglich dadurch verloren gegangen sind, daß die Parteien sich für klug genug gehalten haben, ihre Rechte selbst wahrzunehmen. In der That erscheinen nur zu oft, den Anwalten gegenüber, die Parteien, welche in Person die Termine abhalten, in zu großem Nachtheil. Wie es heißt, soll der Advokaten-Zwang an geeigneter Stelle dahin in Vorschlag gebracht werden, denselben auf die Sachen über 50 Thlr. zu beschränken. (Sp. Z.)

C. B. Ueber die wiener Münzkonferenz verlautet, daß man neuerdings darüber einig geworden sei, einen Theil der ursprünglich beabsichtigten Aenderungen in den herrschenden Münzsystemen vorläufig auszusetzen und die Vereinigung über gleichmäßige Grundsätze späteren Verhandlungen vorzubehalten, um die Festsetzungen, über welche die erstrebte Einigung erzielt ist, nicht länger verschieben zu müssen. In einigen wesentlichen Punkten, deren Ausführung, unabhängig von sonst wünschenswerthen Vorschlägen, möglich ist, hat man sich theils in Wien selbst, theils unter den Regierungen unmittelbar, vollkommen verständigt. Der Abschluß wird dem Vernehmen nach bis zur Eröffnung der Zollvereins-Konferenzen erfolgen und für die Verhandlungen dieser letztern voraussichtlich nicht ohne Einfluß sein.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 12. Juni. Wie verlautet, wird sich die Bundesversammlung zum Zweck der Sommerferien bereits im kommenden Monat auf etwa 8 Wochen vertagen. — Herr Senator Bernus, der diesseitige Kommissar der Münzkonferenz, reist Anfangs der nächsten Woche zur Wiedereröffnung der Verhandlungen, welche am 19. d. statthaben wird, wieder nach Wien zurück. (N.-Z.)

Oesterreich.

Wien, 12. Juni. Die meist offiziös inspirirte „Ostd. Post" schreibt: Der Großvezier Aali Pascha wird nächsten Sonnabend hier erwartet; wie wir hören, bringt derselbe das von der Pforte ausgearbeitete Statut zur Reorganisation der Donaufürstenthümer mit, welches wo möglich als Unterlage für die Sitzungen der nächstens zusammentretenden Kommission dienen soll. Aali Pascha hat sich bekanntlich in letzterer Zeit von Paris nach London begeben, und man darf voraussetzen, daß er mit dem englischen Kabinet eben so gut wie mit dem französischen über die Vorschläge der Pforte sich zu verständigen gesucht hat, um nun schließlich in Wien der Ansichten und Zustimmung Oesterreichs sich zu vergewissern.

Die Organisation der Fürstenthümer wird für die nächste Zeit zu mancher internationalen Erörterung Veranlassung geben, und wir behalten uns vor, die hierauf bezüglichen Fragen im geeigneten Augenblick des Breiteren zu erörtern. Für heute wollen wir blos darauf aufmerksam machen, daß verschiedene Nachrichten, welche bezüglich der Zusammensetzung der obgedachten Kommission durch die Presse laufen, theils an Unrichtigkeiten leiden, theils verfrüht sind.

So viel wir aus vollkommen verläßliger Quelle erfuhren, ist die Sachlage folgende.

Die Zusammensetzung der Kommission zur Reorganisirung der Fürstenthümer wurde während der Konferenzen zu Paris, bevor noch Preußen zu denselben zugezogen war, verabredet und festgestellt. Angesichts der gespannten Verhältnisse, welche zwischen Oesterreich und Piemont herrschen, konnte es dem wiener Kabinet nicht angenehm sein, auf diesem Gebiete mit Piemont in Berührung zu kommen. Die westmächtlichen Kabinete würdigten vollkommen dieses österreichische Bedenken, welches noch durch die Rücksicht eine Verstärkung erhielt, daß man für Sardinien keine Präcedenz schaffen wollte, in Zukunft etwa die Attribute einer Großmacht zu beanspruchen, die zu allen wichtigen europäischen Verhandlungen gezogen werden müsse. Die piemontesischen Bevollmächtigten konnten hingegen keine Einwendung erheben, da Sardinien kein direktes Interesse in den Fürstenthümern hat und der Ehrenpunkt auch dadurch beseitigt erschien, daß auch Preußen keine Vertreter in der Kommission hatte.

Nun aber erhebt das berliner Kabinet den Anspruch, als Mitunterzeichner des Friedenstraktates in der Kommission vertreten zu sein. Die Westmächte, sowie auch Oesterreich hätten gegen diesen Wunsch Preußens nicht das Mindeste einzuwenden, wenn nicht voraussichtlich, sobald dieser Wunsch gewährt würde, Piemont sogleich seinerseits den gleichen Anspruch machen würde, den Frankreich und England sodann nicht wohl zurückweisen könnten.

Die Angelegenheit liegt somit bis jetzt in den Händen Oesterreichs. Wenn das wiener Kabinet die Zuziehung Preußen bevorwortet, so würden die beiden westlichen Mächte ihrer Uebereinkunft zur Ausschließung von Sardinien enthoben sein.

Bis jetzt aber hat, wie wir hören, das wiener Kabinet den Eintritt Preußens nicht bevorwortet, gewiß nicht aus Mangel an freundschaftlicher Gesinnung oder gar um seinem deutschen Bundesgenossen ein Paroli zu biegen. Die Beziehungen zwischen beiden Höfen sind die besten und innigsten. Würde die Nichtvertretung Preußens in der Kommission eine Verletzung seiner Würde als Großmacht sein, dann hätte das österreichische Kabinet sicherlich nicht einen Augenblick gezögert, die Zuziehung Preußens alsogleich zu bevorworten. Aber diese Kommission ist nichts anderes, als ein europäischer Ausschuß, und so wie bei den Ausschüssen des Bundestags nicht die Großmächte in jede Kommission gewählt werden, so ist es auch hier der Fall. Auch zur Zeit des wiener Kongresses wurden Kommissionen gebildet, bei welchen nicht alle Großmächte vertreten waren. Hat Preußen Ansprüche auf die bundesfreundliche Berücksichtigung Oesterreichs, so hat dieses gewiß nicht minder ähnliche Ansprüche an Preußen, und da man in Berlin weiß, daß die Zuziehung Piemonts die unausbleibliche Folge der Zuziehung Preußens wäre, so reduzirt sich die Frage darauf, welche von beiden Großmächten der andern ein Opfer bringen soll.

Frankreich.

Paris, 11. Juni. Nach dem „Moniteur" verließ der Kaiser gestern Morgens Angers, um sich nach Nantes zu begeben. Die Divate hatte den Damm durchbrochen. Der Kaiser brachte persönlich den Opfern der Ueberschwemmung Unterstützung. Die Wasser sind übrigens in der Stadt bedeutend gefallen, und der Verkehr ist überall hergestellt. Der „Moniteur" sagt, der Kaiser werde von den Bevölkerungen mit unbeschreiblicher Begeisterung empfangen. Nach einer heute Abends angelangten Depesche war der Kaiser um 4 Uhr zu Laval. Er trifft erst spät am Abend hier ein. — Das Staatsministerium veröffentlicht durch den „Moniteur" folgendes Programm der Festlichkeiten bei der Taufe des kaiserlichen Prinzen:

Am 14ten kündigen Geschützsalven Beginn und Ende der Tauf-Ceremonie an, die um 5½ Uhr in der Kathedral-Kirche von Paris stattfindet. Nach der Ceremonie speisen Ihre Majestäten im Stadthause. Abends werden das Stadthaus, der Platz und seine Zugänge festlich geschmückt und beleuchtet; eben so der Thurm St. Jacques-la-Boucherie und die öffentlichen Gebäude.

Am 15. Früh 6 und Abends 6 Uhr Geschützsalven der Invaliden. Das Tagfest geht gleichzeitig auf der Esplanade der Invaliden und an der Thronbarriere vor sich. Auf der Esplanade stellen zwei große Theater abwechselnd militärische Scenen dar; zwei andere Theater sind zu Spielen, Seiltänzen 2c. bestimmt. Vier Kletterstangen bieten den Liebhabern ihre Preise dar. Von 2 Uhr ab werden 300 Ballons mit Zuckerwerk vom Mittelpunkte der Esplanade aus nach allen Richtungen entsandt. Um 4½ Uhr entsteigt der Esplanade ein großer Ballon und wirft Fallschirme mit Beuteln voll Zuckerwerk unter die Menge. An der Thronbarriere sind zwei Theater, eines für militärische Scenen und das andere für Seiltänze. Auf jeder Seite des Platzes befinden sich zwei Kletterstangen mit Preisen. Um 1 Uhr Gratis-Vorstellungen der zwölf Theater, der drei Cirkus und des Hippodrom.

Nachtfest. Der Tuileriengarten, der Eintrachtsplatz, die große Allee und das Rondel der elysäischen Felder, sämmtlich mit Säulenhallen, Guirlanden, Kronleuchtern und Vasen geschmückt, werden durch farbige Gläser und Laternen beleuchtet. Die Vorderseite des Tuileriengartens, nach dem Eintrachtsplatze hin, wird die zu Versailles bei dem Feste für die Königin Victoria ausgeführte Illumination nochmals darstellen. Den Industrie-Palast und die Rautenformen der elysäischen Felder werden Kronleuchter mit farbigen Gläsern beleuchten. Das Stadthaus, der Thurm St. Jacques-la-Boucherie, der Triumphbogen de l'Etoile, die Thronbarriere, der Pont-Neuf, die Invaliden-Esplanade und alle öffentlichen Gebäude, so wie von 8 Uhr ab der Quai d'Orsay und mehrere im Seine-Bassin zwischen der königlichen Brücke und der Eintrachtsbrücke liegende große Boote sind ebenfalls beleuchtet. Auf den Booten werden den ganzen Abend hindurch Militärmusiken spielen. Um 9 Uhr werden zwei Feuerwerke abgebrannt, das eine auf dem Quai d'Orsay, vor dem Palaste des gesetzgebenden Körpers, das andere an der Thronbarriere. Jedes derselben wird einen gothischen Bau mit Tauf-Kapelle darstellen. Zum Schluß des Feuerwerks auf dem Quai d'Orsay werden am Geländer des Hafens hin Feuer-Cascaden aufflammen.

Der „Moniteur" zeigt an, daß alle Einladungskarten für die Tauf-Ceremonie vertheilt sind und demnach weitere Gesuche unbeantwortet bleiben. — Nach einer Note im „Moniteur" sind in Folge des Beschlusses des Kaisers und der Kaiserin, bei den am nämlichen Tage mit dem kaiserlichen Prinzen geborenen Kindern Pathenstelle zu übernehmen, dem Ministerium des kaiserlichen Hauses über 3600 Anmeldungen zugegangen. Die Präfekten sind beauftragt worden, die Lage der Familien dieser Kinder zu ermitteln, und schon sind denen, die es bedürfen, Unterstützungen gewährt worden. Es wird aber auf das Budget der Civilliste des Kaisers eine jährliche Summe eingeschrieben werden, die zu Spenden an dürftige Familien der betreffenden Kinder bestimmt ist, und außerdem werden Ihre Majestäten sich der elternlos gewordenen Kinder annehmen.

Großbritannien.

London, 11. Juni. Im Unterhause erhebt sich Ewart, um ein Komite über die Todesstrafe zu beantragen. Die öffentliche Meinung, sagt er, beginne in dieser Frage ganz anders als früher zu denken. Ohne sich in die theologischen Controversen über den Gegenstand einzulassen, müsse er doch seine Ueberzeugung aussprechen, daß die Todesstrafe gegen den Geist des Evangeliums streite. Jede Strafe müsse, wenn sie den Zwecken der Gerechtigkeit entsprechen soll, wirksam, gewiß und wegen der Fehlbarkeit menschlichen Urtheils — der Rückgängigmachung fähig sein, die Todesstrafe erfülle keine der genannten Bedingungen. Zum Schluß verweist der Antragsteller auf das Beispiel mehrerer Staaten — Baiern, Toskana, mehrere Schweizer-Kantone, Alabama, Michigan, Rhode-Island und Maine — wo der Henker theils eine Reihe von Jahren lang verabschiedet war, theils auf ewige Zeiten entlassen ist, ohne daß die Zahl der Verbrechen sich gemehrt hätte. Cowan sekundirt und Hadfield befürwortet die Motion mit großer Wärme. Drumond hält es für eine ungeheuerliche Vermessenheit, ein Prinzip zu verdammen, das die Menschheit seit den 5000 Jahren ihrer Existenz befolgt hat. Wenn das Evangelium gegen die Todesstrafe sei, wie kommt es, daß in den Zeiten des Urchristenthums ein frommer Bischof nicht nur Jemanden, der ihm eine Lüge sagte, sondern auch dessen Frau, als sie für ihren Mann sprach, auf der Stelle todtschlug? Hinter der ganzen sentimentalen Bewegung gegen das geheiligte Amt des Henkers stecke nichts als verkappte Gottesläugnerei. B. Blakemore erwähnt einen Fall, den er in Wales erlebt hat, wo die Jury zwei Angeklagte schuldig sprach, und deren Hinrichtung er mit genauer Noth verhinderte, obgleich ihre Unschuld klar zu Tage kam und selbst der Richter sein Erstaunen über das Verdikt nicht unterdrücken konnte. Die gewissenhafteste Jury könne sich irren. Er ist für den Antrag. Sir G. Grey hofft, das Haus werde, so lieb ihm die Sicherheit für Personen und Eigenthum sei, der Motion keine Erwägung schenken. Obgleich sie nur auf Untersuchung laute, würde das Land in ihrer Annahme die Abschaffung ausgesprochen sehen. Man schreitet zur Abstimmung und der Antrag wird mit 158 gegen 64 verworfen. Heywood beantragt einen Sonderausschuß zur Untersuchung der besten Maßregeln, um Kunst und Wissenschaft durch öffentliche Belohnung und Aufmunterung der Strebenden zu fördern — aber ein Mitglied verlangt die „Auszählung". Während dies geschieht, stürzt eine Anzahl Gentlemen aus den Speise- und Rauchzimmern in den Saal, so daß die erforderlichen 40 beisammen sind. Die „Schulschwänzer" verlieren sich dann wieder, und Mackinnon spricht gegen den Antrag vor leeren Bänken, indem nur 26 da sind. Der Auszählungs-Versuch wiederholt sich (unter allgemeinem Gelächter) noch 3 bis 4mal, und jedesmal rückt der nöthige Succurs auf ein paar Minuten in den Saal. Heywood läßt sich schließlich durch den Schatzkanzler, Lord Stanley und Lord Palmerston zur Zurücknahme seiner Motion bewegen. Eben so macht es Sir E. Perry mit einem Antrag, die Gesetze über Frauenvermögen betreffend, und als Mahon eine Motion über die Fischerei in Irland vorbringen will, kommt es richtig zur Auszählung und die Sitzung schließt um Mitternacht.

London, 11. Juni. [Vom Hofe.] Die königliche Familie und Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen königl. Hoh. sind gestern Mittag in Windsor eingetroffen. Abends war Konzert im Schlosse, bei welchem unter Anderen der junge talentvolle Bassist Rokitansky, ein Sohn des wiener Professors der pathologischen Anatomie, mitwirkte. Sämmtliche Nummern des Programms waren deutsche Musikstücke, welche die italienischen völlig zu verdrängen scheinen und, insofern es Lieder sind, zur Verbreitung der deutschen Sprache unter den Frauen mittelbar beitragen. Zumal in der königl. Familie und dem hohen Adel ist das Studium unserer Literatur immer ausgedehnter und eingehender geworden.

[Tagesbericht.] Der Lord-Mayor hat am Montag ein Meeting berufen, auf welchem eine Geldsammlung für die durch die Ueberschwemmungen heimgesuchten Plätze in Frankreich angeregt werden soll. — Der Ex-Präsident der Vereinigten Staaten Mr. Filmore ist in Liverpool eingetroffen, um sich demnächst nach Amerika einzuschiffen. Es heißt, daß auch er als Präsidentschafts-Kandidat aufzutreten beabsichtige. — Am 4. Juni starb im Alter von 93 Jahren Sir Alexander Crichton, lange Zeit hindurch Leibarzt des Kaisers Alexander I. von Rußland, so wie des verstorbenen Herzogs von Cambridge. — Von Portsmouth wird in dieser Woche ein Schiff mit 3400 Centner Telegraphendraht abgehen, um die vor Britisch-Nordamerika liegenden Inseln, Cap Breton, Prinz Eduard und Neufoundland durch unterseeische Leitung mit dem canadischen Festlande zu verbinden. — Aus den Kolonien sind mehrere Posten angelangt. Australien hat für 1½ Million Thaler Gold gesendet, das Cap Kupfer und Wein, Indien Steuern, Spezereien und — Nachrichten, daß vom neuannexirten Reiche Oude ebendesgleichen demnächst eintreffen werden.

Niederlande.

Haag, 11. Juni. Eine ministerielle Krisis steht bevor. Der Minister des Auswärtigen und Präsident des Conseils, Baron van Hall, hat seine Entlassung eingereicht. Der König soll morgen eintreffen. — Der Erzherzog Ferdinand Maximilian traf am 10. Juni Abends zu Amsterdam ein, wo er im Palaste abstieg.

Belgien.

Brüssel, 11. Juni. Die Königin Marie Amelie hat heute Morgens mit dem Herzoge und der Herzogin von Nemours von Ostende aus, wohin die beiden königlichen Prinzen und die Herzogin von Brabant sie begleiteten, auf dem belgischen Marine-Dampfer Diamant die Rückreise nach England angetreten. Bei der Abfahrt von Brüssel gaben ihr der König und die Prinzessin Charlotte bis zur nächsten Station das Geleit.

Italien.

Die turiner „Opinione" vom 9. Juni meldet: „Ueber die Anwesenheit des Generals Dabormida in Wien erfahren wir Folgendes: Gleich nach seiner Ankunft gab er seine Visiten-Karte beim Grafen Buol ab, worauf dieser ihn zu sich einlud. Der General hatte von Seiten seiner Regierung keine amtliche Mission beim wiener Hofe. Der erwähnte Besuch war mithin ein bloßer Privat-Besuch. Wie wir hören, verbreitet die bei jener Gelegenheit stattgehabte Unterredung kein weiteres Licht über die Situation. Das lombardische Sequester kam zur Sprache, und Jeder blieb bei seiner Meinung. General Dabormida erklärte schließlich, es gebe kein anderes Mittel zur Schlichtung des Zwistes, als die unbedingte Aufhebung des Sequesters."

Osmanisches Reich.

Aus **Marseille,** 10. Juni, wird telegraphirt: „Der „Mersey" ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. Juni angekommen. Nach Briefen aus Odessa wäre Hr. v. Butenieff zum russischen Gesandten bei der Pforte und Herr v. Ozerow zum russischen Gesandten am athener Hofe ernannt worden. Herr Alphons v. Rothschild stand im Begriffe, sich nach Frankreich einzuschiffen, und Hr. Isaak Pereire ward am folgenden Tage in Konstantinopel erwartet, wo er eine Bank zu gründen gedenkt. — Die Blätter melden von großartigen Bau-Spekulationen in dem schönen Stadtviertel Bujukdere am Bosporus. Die Europäer warteten auf den Groß-Vezir Ali Pascha, um die Regelung des Rechtes zum Erwerbe von Grundeigenthum zu verlangen. — In Rumelien dauerten Ruhestörungen und Händel fort. — Die Ernte-Aussichten im ganzen ottomanischen Reiche waren günstig, und Briefe aus Brussa verheißen eine reiche Seiden-Ernte. Der Sultan hat Miß Nightingale reich beschenkt. — Das türkische Zoll- und Mauthwesen wird von französischen Beamten reorganisirt werden. — Auf der Schlangen-Insel wurde ein Leuchtthurm errichtet." — Aus Kamiesch vom 21. Mai wird von einer dort stattgehabten Feuersbrunst berichtet. Man meldet gerüchtsweise, daß die Russen die Festungswerke von Ismail und Kars zerstört hätten.

Moldau. Die amtliche „Moldauer Zeitung" veröffentlicht den Wortlaut eines von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichneten Eralsses der Pforte vom 11. (23. Mai) 1856, welcher die Antwort auf das von dem Fürsten Ghika eingereichte Entlassungsgesuch bildet. Der Text lautet: „Mein Fürst! Auf den Wunsch, welchen Ew. Hoheit vor einiger Zeit mir in einer Depesche ausgedrückt hat, am Schluß der siebenjährigen Peridoe Ihres Mandats aus Gesundheits-Rücksichten die Gewalt niederzulegen, beeile ich mich, Ihnen zu eröffnen, daß die kaiserliche Regierung sowohl die Hingebung, welche Sie während der ganzen Dauer Ihrer Verwaltung nicht aufgehört haben, der Regierung Sr. Majestät unseres erhabenen Herrn und Souveräns an den Tag zu legen, wie die ausgezeichneten Dienste zu würdigen weiß, welche Sie Ihrem Lande mit einer über jedes Lob erhabenen Selbstverleugnung geleistet haben, und daß sie es sich zur Pflicht macht, Ihnen, Fürst, darüber die lebhafteste Genugthuung zu erkennen zu geben. Indem ich mich glücklich schätze, der Dollmetscher dieser Gesinnungen der kaiserlichen Regierung in Rücksicht Ihrer zu sein, ersuche ich Sie, gleichzeitig auch ferner noch mit demselben Eifer wie in der Vergangenheit die Geschäftsführung des ihnen anvertrauten Fürstenthums so lange fortzusetzen, bis die Umstände der hohen Pforte gestatten werden, sich definitiv über die Frage auszusprechen, welche den Gegenstand Ihrer vorerwähnten Depesche bildet. Empfangen Sie u. s. w. (gez.) Fuad."

— Ein uns zugehendes Schreiben aus Jassy vom 4. d. Mts. meldet: „Sicherem Vernehmen nach ist seitens der moldauischen Regierung einer französischen Gesellschaft, an deren Spitze ein Herr Magnan steht, ein Privilegium zur Beschiffung des Pruth und des Sereth mit Dampfbooten ertheilt worden. Die Verleihung eines Privilegiums für den Bergbau in der Moldau soll bevorstehen. — Es scheint, daß die Konzession der moldauischen Landesbank, welche vor Kurzem einer zollvereinsländischen Gesellschaft ertheilt worden, den Impuls zu diesen Unternehmungen gibt. Die Bevölkerung zeigt für dieses Vorgehen der Regierung lebhafte Theilnahme. Andererseits ist diesen Unternehmungen wohl ein günstiges Prognostikon zu stellen, weil die von der Natur so reich ausgestattete Moldau nur Geldkräfte und intelligenter Industrie bedarf, um ihre Produktion zu verdoppeln und ihre bis jetzt todtliegenden Reichthümer zu heben, während die Kapitalien hier das ausgedehnteste Feld für ihre Operationen finden."

— Man schreibt uns aus Galacz unter dem 31. Mai: „Die Schiffsfrachten stehen jetzt hier 10 Sh. bis 10 Sh. 3 Pences für den Quarter nach England, 42—48 Kreuzer für den Stajo nach Triest und Venedig. Uebrigens sind nach hier etwa 150 Schiffe, darunter 50 nordische, unter diesen aber nur 7 englische, unterwegs. Obwohl die Aufhebung der russischen Quarantäne viele Schiffe zum Besuch der russischen Häfen reizen dürfte, wird doch der Zudrang auf jenen Plätzen zu groß nicht werden. Es soll im azowschen Meere jetzt fast ganz an Leichterfahrzeugen fehlen. Auch Odessa wird nicht zu viel abziehen; bereits sind mehrere nach Ladung dorthin gesegelte Schiffe in Ballast hierher gekommen, um Ladung zu suchen. Wenn es sonach voraussichtlich in gegenwärtiger Schiffsperiode nicht an Schiffen in unserm Hafen fehlen wird, so glaubt man hier dennoch nicht an ein noch weiteres Heruntergehen der Frachten. — Ueber die Alganibänke und die sulinaer Barre werden an Leichterkosten gegenwärtig durchschnittlich 10 Pfd. St. für 100 Quarter gezahlt. Die Wassertiefe beträgt auf der Barre 11 und auf den Alganis 13½ Fuß englisch. Der österreichische Baggerer arbeitet fleißig bei Sulina; ein erheblicher Erfolg jedoch ist bis jetzt nicht bemerkbar geworden. — Auf unserem Platze ist Wolle fortwährend sehr gefragt. Voraussichtlich dürfte die Ocka wallachischer Zigaiwolle im Schweiß unter zwei Silber-Zwanzigern kaum zu stehen kommen. — Die bevorstehende Eröffnung des Bank-Unternehmens in Jassy, welchem sich auch in Galacz ein Filial zugesellen soll, ist hier mit großer Theilnahme begrüßt worden. Man hofft aus diesem Unternehmen heilsame Veränderungen in unseren, dem Wucher preisgegebenen und noch sehr im Argen liegenden Geldverhältnissen hervorgehen zu sehen."

Amerika.

New-York, 28. Mai. Ein vom Repräsentanten-Hause zu Washington ernannter Untersuchungs-Ausschuß hat den im Sitzungs-Saale des Senates von dem Obersten Brooks mißhandelten Senator Sumner in seiner Wohnung über den Hergang des neulichen ärgerlichen Vorfalles eidlich vernommen. Hr. Sumner lag während des Verhörs zu Bett und befand sich in einem Zustande großer Schwäche. Er sagte u. A. aus, daß er durchaus keine Ahnung von dem Angriff gehabt habe und, als derselbe erfolgte, völlig unbewaffnet gewesen sei. Mit Bezug auf seine Aeußerungen über den Senator Butler, die seinen Gegner zu der Mißhandlung gereizt hatten, erklärte er, seine Rede sei nichts weiter, als eine Antwort auf die Rede Butler's, und ihrem Inhalt und Ton nach streng parlamentarisch gewesen.

Dr. Kane soll das ihm von Lady Franklin wiederholt gemachte Anerbieten, den Befehl über eine von ihr mit Unterstützung der britischen Regierung auszurüstende Expedition zur Aufsuchung der Leiche Sir John Frnnklin's und der Reste seiner Schiffe zu übernehmen, abgelehnt haben.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Juni. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Gartenstr. 16 ein goldener Ring mit rothem Stein, Werth 4 Thlr.; Kurzegasse 17 ein schwarzer und ein grüner Tuchrock, 3 Handtücher und 2 Brodte; Breitestr. Nr. 29 eine werthvolle schwarze Atlasmantille.

Am 11. d. M. Nachmittags wurde auf dem Neumarkte ein 3 Jahr alter Knabe, Sohn eines hiesigen Barbiers, in einem ganz entblößten Zustande umherirrend, angetroffen. Seine Kleidung, bestehend in einem buntwollenen Ueberzieher und wollenen Beinkleidern, war ihm durch eine unbekannte Person geraubt worden. Durch die sofort polizeilicherseits angestellten Recherchen gelang es indeß noch an demselben Tage zu ermitteln, daß die That durch ein 13 Jahr altes Mädchen, Tochter eines Bewohners der Hummerei, verübt worden war. Dasselbe hatte das Kind von der Langenholzgasse aus in ein Haus am Neumarkt zu locken gewußt, dort entkleidet und sich demnächst eiligst mit den Kleidern des Kindes entfernt, solche auch sofort in Gemeinschaft ihres 10 Jahre alten Bruders für einen sehr geringen Preis verkauft und den Erlös bis auf 1½ Sgr. zum Ankauf von Eßwaaren verwendet.

Am 4. d. Mts. fand sich bei einem zu Kammendorf, Kreis Neumarkt, wohnenden Leinweber eine demselben unbekannte, ca. 30 Jahr alte Frauensperson ein, und wußte denselben, unter dem Vorgeben, daß der Fleischermeister H. zu Lissa ein Kindermädchen zu miethen beabsichtige, dahin zu bewegen, daß er derselben seine 16 J. alte Stieftochter anvertraute, um dieselbe nach Lissa zu führen und dem H. vorzustellen. Die Unbekannte entfernte sich hierauf mit dem Mädchen, verfügte sich aber nicht nach Lissa, sondern nach Breslau. Hier ließ sie letztere in einem Kaffeekeller unter dem Vorgeben zurück, ihr modernere Kleidung zu verschaffen, und nahm zu diesem Zweck die Habseligkeiten des Mädchens, bestehend in 1 Oberrock von graugrundigem Nesselkattun, 1 grüngestreiften baumwollenen Schößeljacke, 1 leinenen Hemde, 2 kattunenen Schürzen, 2 Halstüchern, 1 Paar baumwoll. Strümpfen und 1 Paar Lederschuhen, mit sich fort, kam jedoch nicht wieder zurück und war spurlos verschwunden, hat auch bis jetzt trotz der umfangreichsten polizeilichen Nachforschungen noch nicht aufgefunden werden können.

Auf ziemlich ähnliche Weise wurden am 8. d. Mts. einem Mädchen aus der Umgegend von Trebnitz, welche zum Zweck der Erlangung eines Dienstes hierher gekommen war, deren Habseligkeiten, bestehend in einem leinenen Kleide, 1 gestreiften und 2 blauen leinenen Schürzen, drei weißen Tüchern, einem eisernen Topfe, 1½ Metze Maisgries und 1½ Metze Hirse durch eine ebenfalls bis jetzt noch unbekannt gebliebene Frauensperson entwendet. Letztere hatte sich nämlich auf der Nikolaistraße zu dem Mädchen gefunden und dasselbe, unter dem Vorgeben, ihm einen Dienst zu verschaffen, in ein Haus der Friedrich-Wilhelmsstraße geführt, verschwand aber aus letzterem spurlos, während das Mädchen des erhaltenen Anweisung gemäß im Hausflur wartete, mit den Habseligkeiten der letzteren, die selbe der Unbekannten auf deren Ansuchen bereits auf dem Wege nach gedachtem Hause anvertraut hatte.

Verloren wurden: 8 Thlr., bestehend in 1 Thlr. Courant, das übrige in 3 Kassenanweisungen zu 1 und 5 Thlr.; ein weißes mit gestickten Ecken versehenes Batist-Taschentuch, gez. M. B. oder „Marie".

[Unglücksfall.] Am 11. d. Mts. ertrank ein Fleischer-Lehrling aus Huben in einem Wasserloche der sogenannten Knüppel-Lusche daselbst.

(Pol.-Bl.)

* Am 10. Juni, Mittags 1 Uhr, schlug der Blitz bei dem Hause des Häuslers Mrosek zu Belk, Kreis Rybnik, vor der Thüre ein, der Strahl schlug in die Stube, und zwar durch den Flur, wirbelte daselbst um die Bewohner herum, zog wieder hinaus und erlosch. Die in der Stube Anwesenden wurden nicht beschädigt und kamen mit dem Schreck davon.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltungs-Nachrichten 2c.

P. C. Den königlichen Ober-Post-Direktionen sind unter dem 7. d. Mts. von Seiten des Handelsministeriums allgemeine Instruktionen, in Betreff der Einrichtung der neuen Postwagen und der Placirung der Kondukteure auf denselben, zugegangen, welche im Wesentlichen Folgendes enthalten: Es ist nicht für angemessen erachtet worden, die Kondukteure überall auf die offenen Bockplätze zu verweisen. Dagegen wird es unbedenklich bezeichnet, die Kondukteure unter gewissen Verhältnissen, namentlich auf kurzen Routen und bei solchen Posten, welche nicht des Nachts coursiren, offene Plätze einnehmen zu lassen. Die Beurtheilung, ob bei einer gewissen Post für den Kondukteur ein für allemal ein Platz im Innern des Wagens oder ein offener Bockplatz zu bestimmen ist, bleibt den k. Ober-Post-Direktionen überlassen. Bei Prüfung dieser Frage soll namentlich auch auf die klimatischen und auf die Wege-Verhältnisse, sowie darauf Rücksicht genommen werden, ob aus lokalen Gründen die Verweisung des Kondukteurs auf einen Außenplatz besonders wünschenswerth oder gar nothwendig erscheint. Die Böcke der Postwagen in Berlinenform, der zweisitzigen Postwagen und der Omnibus-Postwagen ohne Coupé werden gleich so eingerichtet, daß neben dem Postillon noch eine zweite Person Platz findet. Bei den mit Coupé oder Kabriolet versehenen Postwagen ist die Bestimmung, ob der Bockplatz für eine oder für zwei Personen einzurichten sei, in jedem speziellen Falle, je nach den Anordnungen, welche für den bezüglichen Cours hinsichtlich des Condukteur-Platzes bestehen, von den königlichen Ober-Post-Direktionen zu treffen. Bei den Omnibus-Postwagen mit Coupé wird der Bocksitz gleich zur Aufnahme von 3 Personen (inkl. Postillon) eingerichtet. — Die Geldladen bei den Wagen werden, wenn diese Wagen zu Posten mit Condukteur-Begleitung benutzt werden, unter dem Condukteursitz im Coupé, wenn die Wagen dagegen zu Posten ohne Condukteur-Begleitung verwendet werden, auf der Decke des Coupé, unmittelbar hinter dem Postillonssitz, angebracht. — Die Seitentheile im Innern der Wagen sollen mit Taschen versehen werden; dagegen fallen die bisher an den Thüren und an den Vorderwänden der Coupé's befindlich gewesenen Taschen fort. — Sechssitzige Wagen mit zwei Coupé's sollen hauptsächlich für Schnellpost-Course bestimmt werden.

* Die mehrerwähnte vom Herrn Justizminister veranlaßte Aufstellung einer preußischen-Kriminal-Statistik schließt mit einer Vergleichung der für die preuß. Schwurgerichte gewonnenen Resultate mit denen der übrigen Länder. Es ergiebt sich aus derselben, daß bei den preußischen Schwurgerichten, wo im Durchschnitt nur 18 pCt. der Angeklagten im Jahre 1854 freigesprochen worden sind, sich das Verhältniß günstiger als in den meisten übrigen Staaten gestaltet, daß namentlich bei den Schwurgerichten in Frankreich, Belgien und England verhältnißmäßig vielmehr Freisprechungen vorkommen, als bei den preuß. Schwurgerichten. Interessant ist aber gleichzeitig die Bemerkung, welche sich durch die Vergleichung herausstellt, daß nämlich die Verhältnisse bei den verschiedenen Verbrechen sich oft ganz gleichartig gestalten, daß also insbesondere bei den Diebstählen überall die wenigsten, bei der Brandstiftung u. a. fast überall die meisten Freisprechungen wahrzunehmen sind. Es wird hiernach der Schluß als berechtigt erscheinen, daß, so ungleich auch die Verhältnisse sich im Allgemeinen darstellen, doch insbesondere bei solchen Verbrechen, wo der Beweis des Thatbestandes und der Thäterschaft schwerer zu führen ist, auch die Freisprechungen häufiger vorkommen. Von besonderem Interesse würde es noch sein, für Preußen selbst eine Vergleichung des Verhältnisses der Freisprechungen zu den Verurtheilten zwischen den Schwurgerichten und den Gerichtsabtheilungen innerhalb desselben Zeitraums anstellen zu können. Dazu ist indeß zur Zeit das erforderliche Material nicht vorhanden. Es ist jedoch in dieser Hinsicht nicht ohne Bedeutung, zu erwähnen, daß für das Jahr 1851 folgendes Verhältniß stattgefunden hat. In den Landestheilen, excl. des Bezirks des Appellations-Gerichtshofes in Köln, wurden bei Untersuchungen wegen Verbrechen, welche damals sämmtlich vor den Schwurgerichten verhandelt worden sind, von 8131 Angeklagten 1558, bei Untersuchungen wegen Vergehen (vor den Gerichtsabtheilungen) von 79,855 Angeklagten 13,453 freigesprochen. Es betrug somit 1851 bei den Verbrechen die Zahl der Freigesprochenen etwas über 19 pCt., bei den Vergehen beinahe 17 pCt., d. h. fast ebensoviel, als 1854 vor den Schwurgerichten wegen Verbrechen freigesprochen sind. Ganz erheblich geringer ist übrigens die Zahl der Freisprechungen im Verhältniß zu der Zeit, wo auf Grund des schriftlichen Verfahrens das Urtheil in Strafsachen gesprochen wurde. Während jetzt auf 100 Angeklagte bei den Schwurgerichten 82 Verurtheilte und 18 Freigesprochene kommen, wurden in den Jahren 1839, 1840, 1841 bei den wirklichen Kriminal-Untersuchungen in den Landestheilen, wo die Kriminalordnung vom 11. Dez. 1805 zur Anwendung kam,

im Jahre	1839	1840	1841
verurtheilt nur	66,9	63,4	66,2
vorläufig freigesprochen . .	15,3	17,1	16,7
völlig freigesprochen } . . .	15,8	14,2	13,5
begnadigt }		5,3	3,6

Es sind also von den Schwurgerichten 16 bis 19 pCt. mehr verurtheilt worden, als nach dem damaligen schriftlichen Verfahren.

\# [Zwang zur Ablegung eines Zeugnisses.] Ueber diesen sehr wichtigen und in der Praxis sehr verschiedenartig behandelten Gegenstand ist am 15. März 1855 ein Urtel des Ober-Tribunals ergangen (abgedr. in den Entscheidungen Bd. 31, S. 368), welches zwar die rheinische Strafgesetzgebung betrifft, indessen auch auf die altländische Anwendung findet. Denn beide Gesetzgebungen (Rhein. Krim.-Prozeß-Ordnung Art. 80 und § 312 Krim.-Ordn.) setzen übereinstimmend fest, daß der Untersuchungs-Richter den Zeugen durch Zwangsmittel zur Ablegung eines Zeugnisses zwingen könne, ohne diese Befugniß einer Beschränkung zu unterwerfen; insoweit also diese letztere aus allgemeinen Prinzipien hergeleitet ist, wird sie für beide Gesetzgebungen zur Anwendung treten.

Fer Fall selbst war folgender. Behufs Ermittelung der bei der Ersatz-Aushebung vorgekommenen Unregelmäßigkeiten requirirte der Oberprokurator zu Elberfeld den Instructionsrichter daselbst, eine Reihe von Zeugen eidlich zu vernehmen, und zwar theils in Betreff einer großen Anzahl speziell benannter Militärpflichtigen, theils aber auch im Allgemeinen darüber: ob und in Betreff welcher Personen ihnen Gerüchte oder nähere Nachrichten darüber bekannt geworden, daß sich junge Leute aus dortiger Gegend ihrer Militärpflicht in unerlaubter Weise entzogen hätten. Der Zeuge C. weigerte sich, diese allgemeine Frage zu beantworten, weil dieselbe eine Aufforderung zur Denunciation enthalte, welcher zu entsprechen er nicht verpflichtet sei. Der Ober-Prokurator beantragte nun die Verhängung einer Geldbuße von 20 Thlr. gegen den Zeugen C., ward jedoch in den beiden ersten Instanzen mit diesem Antrage zurückgewiesen, auch verwarf das Tribunal das von ihm eingelegte Cassationsgesuch. In den Gründen wird ausgeführt: daß die Pflicht des Untersuchungsrichters zur eidlichen Vernehmung der Zeugen und die der Staatsbürger zur eidlichen Deposition den Verdacht eines bestimmten Vergehens oder „doch das Vorhandensein von Umständen voraussetze, welche die Vermuthung eines begangenen künftig näher zu bezeichnenden Vergehens ergeben, und eine allgemeine, nicht auf bestimmte Vorgänge oder bestimmte Personen bezügliche Frage über die Kenntniß des Zeugen von etwanigen blos für möglich erachteten Vergehungen gewisser Art, Zeit und Gegend dieser Vorassetzungen nicht entspreche, daß eine solche Frage vielmehr die Aufforderung zur Denunciation unter Eidespflicht enthalte, eine solche Aufforderung aber nicht zu den Attributen des Instructionsrichters gehörte."

Berliner Börse vom 13. Juni 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl. .	4½	101 Br.
St.-Anl. v. 1850	4½	102¼ bez.
dito 1852	4½	102¼ bez.
dito 1853	4	96 bez.
dito 1854	4½	102¼ bez.
dito 1855	4½	102¼ bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113 Gl.
St.-Schuld-Sch. .	3½	86¼ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	151 Gl.
Preuß. Bank-Anth.	4	133½ bez.
Posener Pfandbr.	4	99¾ Gl.
dito	3½	90 bez.
Ruff. 6. Anl. Stgl	5	99½ bez.
Polnische III. Em	4	94 Gl.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	88¼ Br.
dito à 300 Fl	5	95 Gl.
dito à 200 Fl.	—	21½ Gl.
Hamb. Pr.-Anl. . .	—	70 Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	63½ bez.
dito Prior. . . .	4½	95½ bez.
Berlin-Hamburger	4	107½ etw. bz u. Gl.
dito Prior. I. Em.	4½	101½ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	— — —
Berbacher	4	156¼ bez.
Breslau-Freiburg.	4	178¾ bez.
dito neue . . .	4	169½ Br.
Köln-Mindener . .	3½	1?2¼ bez.
dito Prior. . . .	4½	101 Br.
Köln-Mind. II. Em.	5	103 Gl.
dito II. Em. . .	4	91¾ Br.
dito III. Em. . .	4	91 bez.
dito IV. Em. . .	4	91 bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	120 Br.
Mecklenburger . . .	4	57¼ à ¾ bez.
Niederschlesische . .	4	93⅝ bez.
dito Prior. . . .	4	93¼ bez.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93 bez.
dito Pr. Ser. III.	4	93 bez.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ Br.
dito Zweigbahn.	4	97 bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	62¾ bez.
dito Prior. . . .	5	— — —
Oberschlesische A. .	3½	206 etw. bez. u. Gl.
dito B. .	3½	178 etw. bez. u. Gl.
dito Prior. A. .	4	— — —
dito Prior. B. .	3½	82 bez.
dito Prior. D .	4	90¾ Br.
dito Prior. E. .	3½	79¾ bez.
Rheinische	4	117 etw. bez. u. Br.
dito neue	4	111 Br.
dito neueste	5	102½ 10% 102¾ b.
dito Prior. Stm. .	4	116½ bez.
dito Prior.	4	91½ bez.
dito Prior.	3½	3¾ bez.
Stargard-Posener.	3½	97 bez. u. Br.
dito Prior. . .	4	91 bez.
dito Prior . . .	4½	100 Gl.
Wilhelms-Bahn .	4	217 bez. u. Gl.
dito neue	4	193 à 194 bez. u. Br.
dito II. Prior.	4	91¼ bez.

Bei mäßigem Geschäft waren die Course im Allgemeinen nur geringen Veränderungen unterworfen; Oberschlesische allein sind merklich gewichen, blieben aber zu den notirten Coursen gefragt. Brieg-Neisse 74 bez.

Stettin, 13. Juni. Weizen fest behauptet, loco gelber 88—90pfd. 108 Thlr. bez., 88—89pfd. gelber pro Juni 108 bez. u. Gld., dito pro Juni-Juli dito 107 bez. u. Gld. Roggen fest und höher bezahlt, loco 81—82pfd. pro 82pfd. 76½ Thlr. bez., 83—82pfd. 77½, ¾ bez., 82—83pfd. pro 82pfd. 77, 77¼ bez., 80—82pfd. schwed. 76 bez., 82pfd. pro Juni 73, 73½, 74 bez. u. Br., pro Juni-Juli 66½, 67 bez., 67 Br., pro Juli-August 61 bez. und Gld., pro August-September 59 bez., pro September-Oktober 58 bez. und Gld., 58½ Br. Gerste loco pro 75pfd. Kleinigkeit 61½—61 Thlr. bezahlt. Hafer matt: loco 1 Ladung pro 52pfd. feiner 37¼ Thlr. bez., Kleinigkeiten pomm. pro 52pfd. 38 bez. Erbsen, loco kleine Koch- 80 Thlr. bez. Rüböl stille, loco 15⅓, ½ Thlr. bez., pro September-Oktober 15 5/12, 9/24, ⅓ bez. Spiritus ziemlich unverändert, loco ohne Faß 10¼ % bez. u. Br., incl. Faß 10¼ % bez., pro Juni 10 5/16, ⅜ % bez., pro Juni-Juli 10½ % bez. u. Br., 10⅝ % Gld., pro Juli-August und August-September 10½ % Br., ⅝ % Gld., pro September-Oktober 11 bis 11⅙ bez. u. Gld., 11 % Br.

⚭ **Breslau,** 14. Juni. [Produktenmarkt.] Bei geringer Kauflust und Mangel an auswärtigen Käufern war heutiger Getreidemarkt sehr matt und Preise eher nachgebend.

Weizen, weißer bester 145—154 Sgr., guter 130—135—140 Sgr., mittler und ord. 110—120—125 Sgr., gelber bester 135—140—145 Sgr., guter 115 bis 130 Sgr., mittl. und ord. 95—100—110 Sgr, Brennerweizen 65—80—90 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87pfd 110—113 Sgr., 86pfd. 106 bis 109 Sgr., 85pfd. 104—107 Sgr., 84pfd. 102—103 Sgr., 83—82pfd. 99 bis 101 Sgr. nach Qual. — Gerste 75—80—83 Sgr. — Hafer 42—47—50 Sgr. — Erbsen 100—110 Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.